



POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Iwan Eyholzer, Charlotte Salzmänn-Briand, Marcel Zenhäusern und Rahel Pirovino-Indermitte
Gegenstand	Gebühren für öffentliche Ladestationen
Datum	08/09/2023
Nummer	2023.09.321

Auf der einen Seite unterstützt der Kanton Wallis die Elektromobilität mit Subventionen und auf der anderen Seite werden hohe Gebühren für öffentliche Ladestationen einkassiert.

Nach gängiger Praxis werden die öffentlichen Ladestationen den Warenautomaten zugeordnet. (SGS 930.1 und SGS 930.100)

Diese Zuordnung erlaubt es für eine einzige Ladestation eine jährliche Gebühr in der Höhe von Fr. 170.- einzukassieren.

Dieser Ansatz ist für Ladestationen in keinem Verhältnis zum Ertrag und ein krasser Gegensatz zur Förderung der Elektromobilität. Vielfach werden an einem einzigen öffentlichen Standort mehrere kleinere Ladestationen installiert, welche mittels Lastmanagement geregelt werden. (z.B. ein Parkhaus mit 10 öffentlichen Ladestationen)

Eine faire, einheitliche Lösung sieht anders aus.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Gebühren für öffentliche Ladestationen anzupassen und eine klare Regelung einzuführen. Es ist zu prüfen, ob für öffentliche Ladestationen überhaupt Gebühren gerechtfertigt sind.